

zu 1, zum 28. October 1861,
zu 2, zum 16. September 1861

anberaumten Verhörstermine des Vormittags 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen und wo möglich sich zu vergleichen, und was den Nachlass betrifft, über ihren Beitritt zu dem abgeschlossenen Vergleich sich zu erklären, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht, oder nicht gehörig vertreten erscheinen oder sich nicht, oder nicht bestimmt erklären, als dem Beschlusse der Mehrzahl beistimmend, beziehentlich für einwilligend in dem zu 2 erwähnten Vergleich werden erachtet werden. Dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommt, haben sich die solches betreffenden Gläubiger

ad 1, den 11. November 1861,
ad 2, den 26. September 1861

der Jurotulation der Acten und

ad 1, den 28. November 1861,
ad 2, den 9. October 1861

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, zu gewärtigen.

Riesa, den 18. März 1861.

Das Königliche Gerichts-Amt.
von Carlowitz.

Lippert, Act.

Bekanntmachung.

Es ist zur Kenntniß des Gerichtsamtes gekommen, daß die Gesellen und Lehrlinge des Bezirksöffenlehrers nach dem Nehren der Dessen noch ein besonderes Trinkgeld für sich beanspruchen. —

Ich mache daher darauf aufmerksam, daß die Gesellen und Lehrlinge ein Recht solches zu verlangen nicht haben, daß schon die Einforderung eines solchen ausdrücklich untersagt ist und veranlasse alle Gemeindevorstände der hiesigen Amtsortschaften, mir sofort Anzeige zu erstatten, wenn über derartige Zuordnungen oder sonst das Betragen der Dessenlehrer in ihren Dörfern geklagt wird.

Königl. Gerichtsamt Riesa, den 23. März 1861.

von Carlowitz.

Bekanntmachung.

Die Brandcasse auf den 1. Termin 1861, mit

— 5 Rgr. 6 Pf. vom Hundert,

ingeleichen die Schulgelder auf das 1. Quartal 1861, sind in der Zeit

vom 2. bis mit 15. April a. c.,

sowie die Gewerbe- und Personalsteuer, pro 1. Termin 1861, nach einem halben Jahresbetrage in der Zeit

vom 15. bis mit 30. April d. Js.

in der städtischen Cassenexpedition zu bezahlen.

Riesa, am 28. März 1861.

Der Stadtrath.
Steger, Bürgermeister.

Bäckerwaarentaxe.

1 Neugroschen-Brod muß wiegen	1 Pfd.	5 Lth.	3 Quent.
5	5	26	5
6 Pfennige Semmel	—	8	—
3 Weißbrod	—	5	6

Der Stadtrath zu Riesa, den 29. März 1861.

Steger, Bürgermeister.

Kirchennachrichten von Riesa.

Am Charfreitage predigt:

Vormittags 8 Uhr: Herr Pastor M. Richter über Luc. 23. 44—48.

Bei diesem Gottesdienste ist öffentliche Communion und vorher 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Beichte.

Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr ist eine Gedächtnißfeier des Leidens und Sterbens Jesu Christi.

Am ersten Osterfeiertage predigt:

Vormittags 8 Uhr: Herr Pastor M. Richter über Marc. 16. 1—8.

Bei diesem Gottesdienste ist öffentliche Communion und vorher 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Beichte.

Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pastor M. Richter über 2. Timoth. 1, 9—10.

Am zweiten Osterfeiertage predigt:

Vormittags 8 Uhr: Herr Rector Voigtländer über Luc. 24. 13—35.